

a-Yachts Jubiläumscup 2020

Klassenregatta

19. September – 20. September 2020
Litzlberg - Attersee

4863 Seewalchen am Attersee
Inselweg 13, Austria

ZVR 818125534
DVR 4002383
office@sck.at
www.sck.at

A U S S C H R E I B U N G

OeSV-EDV Nummer: 9529

Factbox - Das Wichtigste auf einen Blick:

| | |
|----------------------------|---|
| Meldeschluss: | Mittwoch 10. Sept. 2020 / Meldung über www.sck.at |
| Registrierung: | Samstag 19. Sept 2020 von 10:00 bis 11:45 Uhr im Regattabüro des SCK. |
| Briefing | Samstag 19. September 2020 um 12:00 Uhr |
| Erstes Ankündigungssignal: | Samstag 19. Sept. 2020 um 13:00 Uhr |
| Wettfahrten: | 3 Wettfahrten |
| Meldegebühr: | a27: € 240,00, B30: € 300,00, a/B33 € 360,00 und B38: €360,00 |

Veranstalter ist der Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit Yachtworks und a-Yachts

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt sind.
- 1.5** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen
- 1.6** Appendix P (Direct Judging) wird nicht angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der a27, B30, a/B33 und B38 Klasse, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder Bodensee Schifferpatent sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4 Teilnahmberechtigte Boote melden indem sie das SCK Online-Formular unter www.sck.at bis zum Meldeschluss ausfüllen.
- 3.5 Nachmeldungen können vom SCK entgegengenommen werden, sofern sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 5 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

3.8 Mannschaftserfordernisse:

- 3.8.1 Klasse A27: mind. 4 Personen, davon mind. eine Dame.
- 3.8.2 Klasse B30: mind. 5 Personen, davon mind. eine Dame.
- 3.8.3 Klasse a/B33: mind. 5 Personen, davon mind. eine Dame.
- 3.8.4 Klasse B33: mind. 5 Personen, davon mind. eine Dame.

Es muss auf jedem teilnehmenden Boot ein „Gastplatz“ freigehalten werden. Dieser Segelgast wird vom Veranstalter dem jeweiligen Boot zugewiesen.

3.9 Ausstattungserfordernisse:

- 3.9.1 Es muss mit montierten Außenpölstern gesegelt werden.
- 3.9.2 Es muss zumindest eine Flasche eines sehr guten Weißweines an Bord mitgeführt werden. Diese Bestimmung kann von der Jury und Wettfahrtleitung überprüft werden.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt für a27: € 240,00, B30: € 300,00 a/B33 € 360,00 und B38: € 360,00 und ist bei Registrierung bar zu zahlen.

Kontoinformation

Kontobezeichnung: „Segelclub Kammersee – Meldegeld“ bei Oberbank Linz
IBAN: AT27 1500 0007 1113 7083, BIC: OBKLAT2L

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: im Regattabüro
Zeitraum: siehe Factbox

6 Erstes Ankündigungssignal

siehe Factbox

7 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 20.09.2020 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

10 Strafsystem

Für diese Serie ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 3 Wettfahrten ohne Streichung vorgesehen. Eine Wettfahrt davon wird als Langstrecke ausgeführt. Zwei Wettfahrten als „Standard Kurs“ gemäß der Segelanweisungen des

Segelverbandes.

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A.

~~Für die a27-Klasse und B30-Klasse zählt diese Serie zur Jahreswertung des Dulcinea Cup.~~

12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden [DP].

14 **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

15 **Preise**

Punktepreise mindestens für die ersten drei Boote

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

16 **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht

persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Seewalchen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,00 pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Kran/Liegeplätze/Parkplatz: Am SCK Gelände. Einmaliges Ein- und Auskränen für Regattateilnehmer kostenlos. Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen untersagt.

Unterkunftsmöglichkeiten:

Tourismusverband Attersee-Salzkammergut

[Tel:+43/7666-7719-0](tel:+437666-7719-0) / www.attersee.salzkammergut.at

Veranstaltungsleiter: Michael Gilhofer (office@yachtworks.at)